

JuS 2025, 151 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Art. 14 I GG schützt nicht künftigen Erwerb	1		
B III 2 a	Präzise Benennung des verfassungsrechtlich verankerten legitimen Ziels	1		
B III 2 b	Geeignetheit der Hundeführerlaubnis trotz bereits bestehender Regelungen	2		
B III 2 c	Erforderlichkeit der Hundeführerlaubnis: Prüfung verschiedener ggf. weniger grundrechtsinvasiver gleich effektiver Mittel (Beschränkung der Hundeführerlaubnis, allgemeiner Leinen-/Maukorbzwang, freiwillige Schulungen/Informationen)	3		
B III 2 d	Gewichtung des Grundrechtseingriffs und des mit der staatlichen Maßnahme verfolgten Ziels (abstrakt und konkret)	3		
C I 1	Verfassungsrechtliche Relevanz der Ungleichbehandlung von Hunde-, Katzen- und Rinderhaltern	2		
C II 1	Maßstabsgestaltung für die Rechtfertigungsprüfung von Art. 3 I GG (Intensität der Ungleichbehandlung, Nähe zu Kriterien des Art. 3 III GG)	2		
C II 2	Verhältnismäßigkeitsprüfung (Ungleichbehandlung im Verhältnis zum Differenzierungsgrund)	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: